

5./XII. 1916

Berliner Finanzbrief.

Von Georg Münch.

Berlin, 30. November.

Es ist kaum überraschend, daß der Krieg auch im geschäftlichen Leben das Gefühl der Zusammengehörigkeit verwandter Interessen fördert. Die Kraft, die in der Einigkeit liegt, offenbart sich täglich aufs neue in dem Kampf der mitteleuropäischen Nationen gegen eine Welt in Waffen. Alle stehen für einen, einer für alle. Unwillkürlich überträgt sich das auch auf die privatwirtschaftlichen Verhältnisse. Umso leichter, als aus der Not der Zeit heraus eine Fülle von staatlichen Eingriffen geboren worden ist, die das freie Spiel der Kräfte beschränken oder gar ganz ausschalten. Verzichtleistungen, die man vor dem Kriege für ganz unmöglich gehalten hätte, werden heute fast als etwas Selbstverständliches hingenommen. Jeder fühlt, daß er als ein Glied in dem Riesenkörper seines Volkes vor allem die Pflicht hat, sich dem Ganzen unterzuordnen. Das ist die Grundlage, auf welcher sich etwas so Unvergleichliches wie die allgemeine Hilfsdienstpflicht bei uns aufbauen wird. Das ist aber auch der Boden, auf dem allerhand neue Zusammenschlüsse von Interessentengruppen gedeihen. Damit wird zugleich für die Zeit nach dem Kriege Vorkarbeit geleistet, dürften doch alsdann an die Leistungs- und Tragfähigkeit der Gewerbe Ansprüche gestellt werden, die nur von gutorganisierten Unternehmen ohne Schaden erfüllt werden können. Als charakteristisch sei die Tatsache angeführt, daß in keiner Zeit in unserer Eisenindustrie so viele Syndikate und Verbände entstanden sind wie im laufenden Jahre. Das Jahr 1916 ist geradezu das Jahr der Syndizierung, das Jahr des Zusammenschlusses. In der Großeisenindustrie sind es die neuen Verbände für Stab-, Band- und Universaleisen, Grob-, Mittel- und Feinbleche, Walzdraht, gezogenen Draht und Drahtseile, ferner für Schmiedeeiserne und gußeiserne Röhren, kaltgezogenes Stangen- und Wellen sowie kaltgewalztes Band- und Blech; in der Kleinindustrie wurden Verbände für Eisenbahnwagen-Beschlagteile, Kässe, Fittings, Flanschen, Herde, Ofen, Schaufeln und Spaten, Schlösser und Schlüssel, Seilen und Sichern geschaffen. Diese Auswahl mag genügen. Ihr stehen in den anderen Industriezweigen ähnliche Bildungen zur Seite, desgleichen auch im Handel. Ihm ist eine bedeutende Organisation in Gestalt des „Centralverbandes des deutschen Großhandels“ entstanden; er umfaßt eine große Zahl führender Großhandelsverbände und sehr zahlreiche Einzelunternehmen. Als seine Aufgabe hat er sich die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Großhandels gestellt, er gedenkt insbesondere an dem Wiederaufbau der deutschen Friedenswirtschaft nach dem Kriege tatkräftig mitzuwirken.

Von dem Gedanken rechtzeitig Vorkarbeit für die Friedenszeit ist ferner der Entwurf eines Konditionen-Kartells in der Bankgewerbe getragen, der in diesen Tagen bekannt geworden ist. Langwierige Verhandlungen zwischen dem Verein für die Interessen der Fondsbörse und der Berliner Bankenvereinigung (Stempelvereinigung) haben zu einem Ergebnis geführt, das, wenn es auch noch kein endgültiges ist, doch die größte Beachtung verdient. Was man im Frieden vergeblich erstrebt hatte, eine alle Teile des deutschen Bankgewerbes umfassende Regelung seiner Arbeitsbedingungen im Verkehr mit der Kundschaft, nähert sich jetzt in Kriege seiner Verwirklichung. Eine alte Klage ist's, daß Banken und Bankiers eine gar zu geringe Vergütung für ihre Arbeitsleistung im regulären Geschäft erhalten. Durch immer schärferen Wettbewerb der Banken untereinander und mit den Privatbankiers sind die Provisionsätze allmählich auf einen Stand gedrückt worden, der nicht in Einklang mit der Mühevollung und dem Risiko steht. Längst schon ist es ein Wunsch führender Kreise, diesem Uebelstande ein Ende zu machen, ein Wunsch der Reichsbank auch, welche auf dem Wege über eine Hebung der Provisionsätze der Banken die Geneigtheit der Institute zur Haltung immer größerer Barreserven fördern möchte. Vielleicht verpricht sich diese leitende Stelle unseres Bank- und Geldwesens zugleich eine Einschränkung des rein spekulativen Börsenverkehrs durch die erhöhte Belastung der Kundschaft. Jedenfalls handelt es sich bei dem, was geplant ist und voraussichtlich auch in die Tat umgesetzt wird, um eine recht ansehnliche Wertenerhöhung der Sätze im Vergleich mit denjenigen der Friedenszeit. (Die Verhältnisse der Kriegszeit sind ja nicht als Norm anzusehen.) Die neuen Bedingungen, die mit der Wiedereröffnung des amtlichen Börsenverkehrs, also wohl erst mit dem Kriegsschlusse in Kraft treten sollen, sehen vor: Bei Umsätzen in festverzinslichen Werten für Groß-Berliner Kunden 1 vom Tausend, für auswärtige Kunden $\frac{1}{2}$ Prozent Provision vom Nennwert für jedes Geschäft, bei Umsätzen in Dividendenwerten für Groß-Berliner Kunden 2 vom Tausend, für auswärtige Kunden $\frac{1}{4}$ Prozent Provision vom ausmachenden Betrag für jedes Geschäft. Das sind gegenüber den früheren Sätzen für Dividendenwerte Aufschläge, die einer Verdoppelung gleichkommen, während für festverzinsliche Werte im wesentlichen an den bisherigen Gepflogenheiten fest-

gehalten wird. Alles das gilt für die Privatkunden der privaten Bankfirmen. Im Verkehr dieser Firmen mit der Bankierkundschaft soll bei Geschäften in festverzinslichen Werten $\frac{1}{2}$ vom Tausend, bei solchen in Dividendenwerten 1 vom Tausend vom ausmachenden Betrage für jedes Geschäft als Provision berechnet werden. Bisher wurde in der Regel ein Provisionsatz von $\frac{1}{2}$ vom Tausend von der größeren Seite des Kontos gefordert. Bei der Prolongation von Termingeschäften, die als ein Geschäft und mallergebührenfrei behandelt werden dürfen, soll die Provision bei festverzinslichen Werten $\frac{1}{4}$ vom Tausend vom ausmachenden Betrage für den Nichtbankier und $\frac{1}{2}$ vom Tausend für den Bankier betragen, bei Dividendenpapieren 1, beziehungsweise $\frac{1}{2}$ vom Tausend. Nettoprolongationen sind gegenüber dem Publikum nicht zulässig, gegenüber dem Bankier nur dann, wenn die Provision von $\frac{1}{2}$ vom Tausend oder aber mindestens $\frac{1}{2}$ Prozent Zinserhöhung im Aufschlag zum Schiebungs- oder Geldsatz der Börse enthalten ist. Alle diese neuen Bestimmungen sollen nur Mindestsätze, die nicht unterboten werden dürfen, festlegen. Die Großbanken und ersten Bankhäuser sind im Verkehr mit Berliner Privatkunden und auswärtigen Bankiers an etwas höhere Sätze gebunden; damit bezweckt man, den Berliner Privatbankier konkurrenzfähig zu erhalten. Den Außenreitern soll Geld- und Stückleihe verweigert werden. Den Maklerfirmen sollen Geschäfte mit Nichtbörsenbesuchern untersagt sein.

Wie man schon aus der Aufzeichnung dieser Grundlinien des Konditionenkartells sieht, will es der Bankwelt erheblich bessere Bedingungen schaffen. Seine Basis wird eine „Berliner Bedingungsgemeinschaft für den Wertpapierverkehr“ sein. Ihr treten örtliche Vereinigungen an anderen Plätzen zur Seite. Alle Gruppen aber werden — so ist der Plan — sich unter Leitung der Berliner Stempelvereinigung, der bekannten Vereinigung der Berliner Großbanken und ersten Bankiers, zu einem Ganzen verschmelzen. In Berlin ist die Einigung in vollem Zuge. Jeder Tag bringt neue Zustimmungserklärungen. Bisher sind etwa drei Viertel aller in Betracht kommenden Firmen beigetreten. Das Werk erscheint also gesichert. Es würde endlich einmal eine den Mühen, Sorgen und Wagnissen des Bankgewerbes entsprechende Grundlage schaffen, wie sie übrigens an anderen Weltbörsen schon seit langem besteht. Der Bankierstand könnte alsdann den Anforderungen, welche die Zeit nach dem Kriege auch an ihn, ja in mancher Hinsicht zuvörderst an ihn stellen wird, zuversichtlicher entgegengehen. Das Bankgewerbe wird nicht nur durch höhere Gehälter und soziale Lasten gesteigerte Unkosten zu befreiten haben, sondern es dürfte auch schwer durch neue Steuern betroffen werden. Daß es trotzdem in allen seinen Gliedern lebensfähig bleibt, liegt im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse; und dieses Ziel wird mit Hilfe der neuen Geschäftsbedingungen erreicht werden können, ohne daß das große Publikum eine ungebührliche Belastung erfährt. Sollte die Spekulationslust an der Effektenbörse wirklich darunter leiden, so wäre das nur ein weiterer Gewinn für das allgemeine Wohl.

Was die gegenwärtige Verfassung des Berliner Effektenverkehrs angeht, so hat sich in den letzten Wochen nichts an dem Zustande geändert, den ich in meinem letzten Finanzbriefe als Abrüstungsneigung bezeichnete. Das Geschäft bleibt im freien Verkehr verhältnismäßig beschränkt, ja es ist gerade in der jüngsten Zeit weiter zusammengeschrumpft. Der Börse sind die teils gut gemeinten, teils von ihren grundsätzlichen Gegnern stammenden Mahnungen zur Zurückhaltung, die im vorigen Monat an sie ergingen, in die Glieder gefahren. Weiteren Anlaß zur Enthaltensamkeit gegenüber neuen Geschäften bietet die Erörterung der Zivildienstpflicht. Sie wird, bei aller Rücksichtnahme auf private wirtschaftliche Interessen, doch manchen hemmenden Eingriff, manche neue Untwägung bringen. Die Ungewißheit darüber macht sich als ein die Unternehmungslust an der Börse hemmendes Moment unverkennbar geltend. Sinzulommt, daß die Pressenauslassungen und die Verhandlungen mit den Abgeordneten über die Zivildienstpflicht immer wieder den Gedanken einer verschärften Heranziehung der Rüstungsindustrie auch zu den geldlichen Kriegsleistungen in den Vordergrund schieben. Man ging sogar soweit, eine Verstaatlichung dieser Industrie zu beschwören. Von solchen, wenig klar durchdachten Ideen ist es zwar wieder still geworden, aber lebendig bleibt bei vielen der Wunsch, daß die Gewinne der Kriegsindustrien noch stärker als in dem ersten Kriegssteuergesetz herangezogen werden sollten. Und welche Regierung wird sich allzu lange weigern, Steuern anzunehmen, die ihr förmlich aufgedrängt werden?